



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Mehr Demokratie
Landesverband NRW
Herrn Alexander Slonka
Friedrich-Ebert-Ufer 52

51143 Köln

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 01. April 2010

Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Slonka,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 17. März 2010. Da wir die gestellten Fragen nicht mit ‚ja‘ oder ‚nein‘ beantworten können, erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen der Initiative „Mehr Demokratie NRW“ in nachfolgendem Text:

Die FDP misst der aktiven politischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld von jeher eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie hat die Entwicklung plebiszitärer Elemente auf lokaler Ebene von Beginn an befürwortet und sich erfolgreich für ihre rechtliche Verankerung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid haben sich seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 6. Mai 1994 zu bedeutenden Instrumenten der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene entwickelt. In der laufenden Legislaturperiode haben wir uns erfolgreich für die Aufwertung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids eingesetzt. Insbesondere mit der Reform der Gemeindeordnung im Jahr 2007 ist es in der Regierungsverantwortung der FDP gelungen, die lokalen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erheblich zu verbessern.

Ein zentraler Aspekt war hierbei die Einführung eines Rats- bzw. Kreisbürgerentscheids. Hierdurch haben die Stadträte und Kreistage die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen über zentrale Anliegen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern treffen zu lassen. Darüber hinaus wurde eine Sperrwirkung für vom Rat als zulässig erklärte Bürgerbegehren eingeführt. Seitdem gilt: Erklärt der Rat ein eingereichtes Bürgerbegehren für zulässig, dann tritt automatisch eine Sperrwirkung bis zum Bürgerentscheid ein. Hierdurch wird vermieden, dass bis zum Abschluss des Bürgerentscheids durch die Gemeinde einseitig Fakten gesetzt werden.

Durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurde der kommunale Willensbildungsprozess in Nordrhein-Westfalen substantiell ergänzt. Bürgerinnen

und Bürger können sich seither unmittelbar an den Entscheidungen zu kommunalpolitisch relevanten Themen beteiligen und die Auswirkungen ihres Handelns direkt erfahren. Hierdurch wird das Interesse an lokalen Entscheidungsprozessen gefördert, gegen Politikverdrossenheit angegangen und dem zunehmenden individuellen Partizipationsbedürfnis Rechnung getragen. Zudem erfahren Entscheidungen über Einzelmaßnahmen ein erhöhtes Maß an demokratischer Legitimation.

Bei aller Wertschätzung plebiszitärer Elemente in der Kommunalpolitik darf allerdings grundsätzlich nicht vergessen werden, dass wir in einer repräsentativen Demokratie leben. Für die kommunale Ebene bedeutet das, dass die Bürgerschaft durch den Rat und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin vertreten wird, die sie bei den Kommunalwahlen wählt. Grundsätzlich schließt dies die Erweiterung um direktdemokratische Elemente wie das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid zwar nicht aus. Sie bilden jedoch keine grundsätzlichen Alternativen zur lokalen Entscheidungsfindung durch Vertretungsberechtigte, sondern sind und bleiben institutionell eingefasste Politikinstrumente innerhalb der repräsentativen Demokratie. Dies ist insbesondere deshalb zu betonen, weil sich die gewählten Vertreter der Bürgerschaft intensiv und mit massiver Unterstützung eines professionellen Verwaltungsapparates mit komplexen Fragestellungen auseinandersetzen müssen, die sich in ihrer Gesamtheit einer qualifizierten Beurteilung durch den interessierten Laien vielfach entziehen. Derartige Entscheidungen müssen daher auch in Zukunft einem Fachgremium aus gewählten Vertretern vorbehalten bleiben, die für derartig weitreichende Entscheidungen verantwortlich zeichnen.

Für die Weiterentwicklung der direkten Demokratie in Bereichen, für die sich Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eignen, wird sich die FDP auch in Zukunft intensiv einsetzen. Dabei geht es unter anderem um die ständige Reflexion des Negativkatalogs nach § 26 Gemeindeordnung bzw. § 23 Kreisordnung, der festlegt, welche Themenkomplexe dem Bürgerbegehren grundsätzlich nicht zugänglich sind. Zudem gilt es zu hinterfragen, welche Quoren angemessen erscheinen, um ein Bürgerbegehren bzw. einen Bürgerentscheid demokratisch zu legitimieren.

Wünschenswert wäre es aus Sicht der FDP, wenn die Kommunen durch das Instrument der Bürgerhaushalte ihre Bürger aktiv an den Haushaltsberatungen beteiligen würden. Dazu soll der Gemeindehaushalt frühzeitig in einer Einwohnerversammlung durch die jeweilige Kommune vorgestellt und diskutiert werden. So kann jede sinnvolle Bürgeranregung in die Haushaltsberatung mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer